

Der Vorsitzende des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln



Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Geschäftsstelle des Regionalrates, 50606 Köln

Datum: 13.10.2009  
Seite 1 von 2

Bürgerinitiative für den Erhalt  
der Übacher Waldgebiete  
Herrn Herrmann Gendrisch

Aktenzeichen:  
32.03.01

Regewidisstr. 10  
52531 Übach-Palenberg

Auskunft erteilt:  
Martina Haase-Hörsch  
martina haase-  
hoersch@bezreg-koeln  
Zimmer: K 710  
Telefon: (0221) 147 - 23  
Fax: (0221) 147 - 2905

**L 240n; Neubau in Übach-Palenberg**

Ihr Schreiben 28.09.2009

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Gendrisch,

vielen Dank für Ihr weiteres Schreiben zum Straßenprojekt L 240n in  
Übach- Palenberg.

Zu Ihrer Frage, ob durch die ablehnenden Beschlüsse des Rates der  
Stadt Übach- Palenberg zu der Verlängerung der L 240n , auf ein  
Linienbestimmungsverfahren verzichtet wird, kann ich Ihnen derzeit nur  
mitteilen , dass zunächst der Landesbetrieb Straßenbau NRW über die  
Durchführung dieses Verfahrens entscheidet.

Ein Linienbestimmungsverfahren würde Ihnen jedoch die Möglichkeit  
eröffnen, alle Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen  
der umfassenden Bürgerbeteiligung einzubringen, die dann im weiteren  
Planungsverfahren auf der Grundlage eines Abwägungsprozesses zu  
berücksichtigen wären.

Die Ermächtigung hierzu folgt aus der Aufnahme der L 240n in den  
Landesstraßenbedarfsplan. Inwieweit entgegenstehende  
Ratsbeschlüsse der Aufnahme eines Linienbestimmungsverfahrens



Der Vorsitzende des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln



Datum: 13.10.2009  
Seite 2 von 2

entgegenstehen, ist eine Zweckmäßigungsfrage im Ermessen des Landesbetriebs.

Eine Beteiligung des Regionalrates gemäß § 37 Abs. 3 Straßen-und Wegegesetz NRW erfolgt erst nach Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Ihr Schreiben habe ich an die im Regionalrat vertretenen Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Lorth'.

( Lorth)